

Nidwalden

Der Kanton Nidwalden ist in keinem Indikator besser als das schweizerische Mittel. Handlungsbedarf besteht insbesondere in den Schlüsselbereichen der Vorschriften. Der Kanton kann Instrumente zur Steigerung der Sanierungsrate einführen und Eigentümer beim Heizungsersatz zur Nutzung erneuerbarer Energien verpflichten. Die Verstärkung des kantonalen Förderprogramms kann weitere Anreize setzen. Der Kanton kann die Gemeinden bei der Energieplanung verbindlich fördern und ihnen wirksame Instrumente zur Verfügung stellen. Anreize für den Gebäudeenergieausweis können die Bauherren informieren und sensibilisieren und die Transparenz über die energetische Qualität der Gebäude erhöhen.

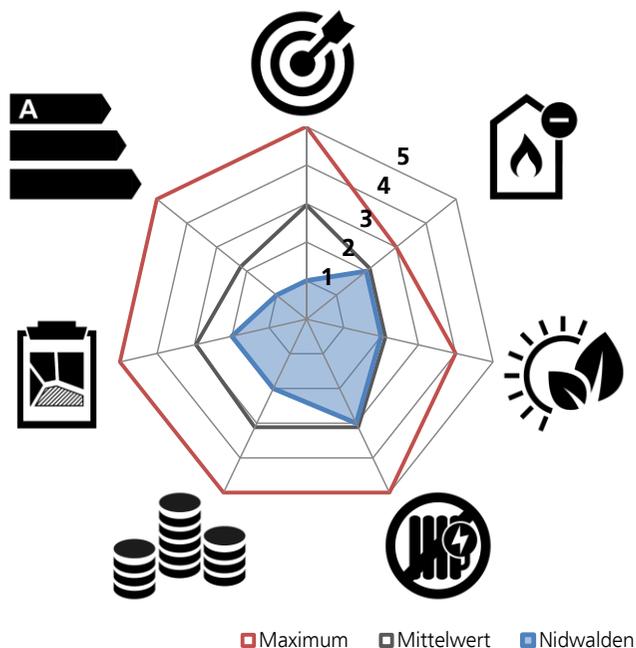
Zusammenfassung

Indikator	Note	Rang	MW	Max
Kantonale Ziele	1	18 - 26	3.0	5
Vorschriften Energieeffizienz	2	4 - 26	2.1	3
Vorschriften Erneuerbare	2	4 - 25	2.1	4
Ersatz von Elektroheizungen	3	10 - 21	3.1	5
Finanzielle Förderung	2	17	3.1	5
Energieplanung der Gemeinden	2	16 - 21	3.0	5
Gebäudeenergieausweis	1	22 - 26	2.2	5

Einstufung im Kantonsvergleich: Gruppe 3 von 3

Note auf einer Skala von 1 (schwach) bis 5 (vorbildlich)

MW = Mittelwert über alle Kantone; Max = Maximum aller Kantone



Grundlagen der Kantonsbewertung

Kantonale Ziele

Es konnte kein in der Höhe und zeitlich festgelegtes Ziel identifiziert und bewertet werden.

Vorschriften Energieeffizienz

Die Anforderungen beim Umbau entsprechen lediglich den MuKEn 2008. (Kantonale Energieverordnung: § 12)

Vorschriften Erneuerbare

Bei Ersatz Elektroboiler: Nutzung Erneuerbarer oder Anbindung an Heizkessel. (Kantonale Energieverordnung: § 19, Abs. 3)

Ersatz von Elektroheizungen

Die Neuinstallation von Elektroheizungen ist verboten. (Kantonales Energiegesetz: Art. 14)

Der Ersatz von zentralen Elektroheizungen ist verboten. (Kantonales Energiegesetz: Art. 14)

Finanzielle Förderung

Der Kanton Nidwalden weist 2013 mit 12.8 Fr./Einwohner eine im Kantonsvergleich unterdurchschnittliche Fördertätigkeit pro Einwohner auf (schweizerisches Mittel: 15 Fr./Einwohner). Seit 2001 hat der Kanton mit 90 Fr./Einwohner energetische Massnahmen gefördert (schweizerisches Mittel: 122 Fr./Einwohner). Im 2013 wurden durch das nationale Gebäudeprogramm 17.6 Fr./Einwohner im Kanton ausbezahlt. (Wirkungsanalyse 2013 des Bundesamts für Energie; Jahresstatistik 2013, Das Gebäudeprogramm)

Energieplanung der Gemeinden

Es werden keine prioritären Energieträger für die Energieplanung vorgegeben. Bewertet wurde die vom Landrat am 11. Juni verabschiedete teilrevidierte Fassung des kantonalen Richtplans.

Gemeinden werden bei der Energieplanung fallweise finanziell unterstützt. Für dieses Rating wurde dies als finanzielle Unterstützung bewertet. Eine verbindliche Förderung der Gemeinden wäre ein stärkerer Anreiz zur Durchführung von Energieplanungen. (Angabe Kanton Nidwalden)

Für Gemeinden gibt es keine Verpflichtung, eine Energieplanung zu erstellen.

Bestehende Gebäude können nicht zum Anschluss an eine leitungsgebundene Wärmeversorgung verpflichtet werden.

Gebäudeenergieausweis

Der GEAK-Plus wird nicht gefördert. (Recherche kantonales Förderprogramm)

Der GEAK wird nicht mit der kantonalen Förderung verknüpft. (Recherche kantonales Förderprogramm)

Es gibt keine Vorgaben zur Erstellung eines GEAK.